

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Memmingerberg aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2018

TOP 1 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hauptwache“

- a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Fassung vom 22.09.2015

Bgm. Lichtensteiger erläutert die derzeitige Situation zum Bebauungsplan Hauptwache und dass entsprechende Beschlüsse hierzu zu fassen sind. Die Unterlagen hierzu sind jeweils auf der Klinger-App einzusehen. Zum einen die Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.09.2015, der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.09.2015 (Unterlagen aus dem Beteiligungsverfahren vom 16.11.2015 – 15.12.2015), sowie das schalltechnische Gutachten des Büro Steger vom 27.10.2017. Eingestellt wurde weiter das Festsetzungskonzept zum Bebauungsplan mit Stand vom 19.06.2018.

Herr Bgm. Lichtensteiger erteilt Herrn Baumeister daraufhin das Wort, der sodann auf die Stellungnahmen im Einzelnen, die seit dem 22.09.2015 zum genannten Bebauungsplan eingegangen sind, näher eingeht und zeigt diese anhand einer Präsentation dem Gemeinderat auf. Siehe hierzu Anlage 1 zur Niederschrift.

Bgm. Lichtensteiger bedankt sich für die Erläuterungen und kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.09.2015 zu Eigen und beschließt die Abwägungen lt. Beschlussvorlage.

einstimmig

- b) Billigungsbeschluss zur fortgeschriebenen Entwurfsfassung und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gem. o. g. eindeutig bestimmten Beschlüssen zu ändernden/ergänzenden Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hauptwache“ öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

einstimmig

Herr Baumeister erklärt, dass der Entwurf bis Juli vorliegen sollte und im August somit die Auslegung, sowie die formelle Behördenbeteiligung beginnen könnte. Anfang Oktober könnte sodann der Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss gefasst werden, je nachdem, welche Stellungnahmen daraufhin eingehen und evtl. Genehmigungen erforderlich machen würden. Abschließend folgt die öffentliche Bekanntmachung.

TOP 2 Antrag auf Neubau einer Produktionshalle im Umgriff des B-Plan „Hauptwache“, Fl.Nr. 415, 1527

Bgm. Lichtensteiger gibt einleitend zu TOP 2 zum genannten Bauvorhaben an, dass die Planvorlage hierzu dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugegangen ist. Über das Thema Erweiterung der Firma Magnet Schultz – Bau der Halle 14 wurde bereits schon des Öfteren im Gemeinderat diskutiert.

Hierzu hat sich der Rat seinerzeit für den städtebaulichen Vertrag an der Erschließung Schwabenstraße / Allgäuer Straße entschieden.

Er erteilt sodann Herrn Hörmann vom Bauamt das Wort, der dem Rat anhand einer Präsentation das geplante Bauvorhaben vorstellt.

Die Höhe der geplanten Produktionshalle beträgt 15,87 m, erlaubt sind lt. Festsetzung 18 m, die jeweiligen Abstandsflächen betragen 3 m. Für die Entwässerung wird ein Entwässerungsantrag, sowie ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis an das Landratsamt eingegeben.

380 Stellplätze sind lt. Berechnung zum Stellplatznachweis nach GaStellV vom 30.11.1993 notwendig. Nach Fertigstellung werden insgesamt 738 Pkw-Stellplätze vorhanden sein, 218 davon werden neu erstellt. Somit sind genügend Stellplätze auf dem gesamten Firmengelände vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Produktionshalle im Umgriff des B-Plan „Hauptwache“, Fl.Nr. 415, 1527

einstimmig